



Amtsblatt des Amtes Mittelholstein

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2023

25.07.2023

Nr.: 48

Das Amtsblatt erscheint dienstags und freitags wenn Veröffentlichungen vorliegen und ist kostenlos beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt und seinen Verwaltungsstellen in Aukrug und Hanerau-Hademarschen erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-mittelholstein.de eingesehen werden.

Inhaltsverzeichnis

- | | | |
|----|--|--------|
| 1. | Amtliche Bekanntmachung der Satzung über die Aufhebung der Satzung der Gemeinde Ehndorf über die Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen | S. 588 |
| 2. | Amtliche Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes Wasbek für das Haushaltsjahr 2023 | S. 589 |
| 3. | Amtliche Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung an Stella Bojanowski | S. 591 |

Amtliche Bekanntmachung

Satzung über die Aufhebung der Satzung der Gemeinde Ehndorf über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen



Aufgrund des § 4 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28.02.2003 (GVBl. Schl.-Holst. S. 57), in der zuletzt geänderten Fassung vom 24.03.2023 (GVBl Schl.-Holst. S. 170 ber. S. 249) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ehndorf vom 22.06.2023 diese Satzung erlassen.

§ 1

Die Satzung der Gemeinde Ehndorf über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen vom 13.06.2012 wird mit Ablauf des 30.06.2023 aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Ehndorf, den 13.07.2023

gez. (L.S.)

Hauke Götsch
(Bürgermeister)

Amtliche Bekanntmachung

I. Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes Wasbek für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 56 Abs. 1 Satz 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) vom 24.01.2007 (GVOBl. Schl.-Holst., S. 39, ber. S. 276) in der zuletzt geänderten Fassung vom 22.03.2023 (GVOBl. Schl.-Holst., S. 156), in Verbindung mit § 14 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-Holst., S.122) in der zuletzt geänderten Fassung vom 24.03.2023 (GVOBl. Schl.-Holst., S. 170) sowie § 4 Abs. 1 Satz 1 und § 77 Abs 1 und § 80 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-Holst., S. 57) in der zuletzt geänderten Fassung vom 24.03.2023 (GVOBl. Schl.-Holst., S. 170 ber. S. 249), wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 10. Juli 2023 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	Und damit der Gesamtbetrag des Haus- haltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Er- träge	210.200,00	54.500,00	3.243.500,00	3.399.200,00
Gesamtbetrag der Auf- wendungen	184.200,00	28.500,00	3.243.500,00	3.399.200,00
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Ein- zahlungen aus laufen- der Verwaltungstätigkeit	210.200,00	54.500,00	3.217.700,00	3.373.400,00
Gesamtbetrag der Aus- zahlungen aus laufen- der Verwaltungstätigkeit	181.100,00	28.500,00	3.153.100,00	3.305.700,00
Gesamtbetrag der Ein- zahlungen aus der In- vestitionstätigkeit und der Finanzierungstätig- keit	723.400,00	0,00	95.400,00	818.800,00
Gesamtbetrag der Aus- zahlungen aus der In- vestitionstätigkeit und der Finanzierungstätig- keit	743.500,00	2.000,00	160.000,00	901.500,00

festgesetzt.

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	95.400,00 EUR	auf	818.800,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0,00 EUR	auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	0,00 EUR	auf	100.000,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	41,90	auf	45,56

§ 3

Die Schul- und Kindergartenumlage werden festgesetzt:

1. Die Schulumlage von	545.000,00 EUR	auf	562.100,00 €
2. Die Kindergartenumlage von	312.200,00 EUR	auf	328.800,00 €.

§ 4

unverändert

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 100.000,00 EUR beträgt.

Wasbek, den 14.07.2023

gez.

(L.S.)

Claudia Schiffler
(Verbandsvorsteherin)

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die I. Nachtragshaushaltssatzung und den I. Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Einsicht ist während der Dienstzeit möglich beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 100, oder auf der Homepage des Amtes Mittelholstein unter www.amt-mittelholstein.de.

Amtliche Bekanntmachung

Amt Mittelholstein
Der Amtsdirektor
Finanzbuchhaltung

Öffentliche Zustellung

Nachstehend aufgeführte Person wird davon unterrichtet, dass an Sie gerichtete Schriftstück erstellt worden ist und im Amt Mittelholstein, 24594 Hohenwestedt, Am Markt 15, Zimmer 114, zur Abholung und Einsichtnahme bereitliegt:

Stella Bojanowski
letzte bekannte Anschrift: 24613 Aukrug, Hauptstr. 5

Schriftstücke zum Aktenzeichen/Personenkonto 02/169999908077 vom 13.07.2023

Die Schriftstücke gelten gemäß § 155 Abs. 2 Satz 5 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz – LVwG) als zugestellt, wenn seit dem Tage der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind. Mit der Zustellung wird eine Frist zur Begleichung der Forderung in Gang gesetzt.

Hohenwestedt, den 25.07.2023

Im Auftrag

gez.
Knudsen

Leerseite